



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

188. Erweiterungscurriculum „Neuindische Sprache“

Englische Übersetzung: „Modern Indian Language“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 18. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Neuindische Sprache“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Neuindische Sprache“ an der Universität Wien ist es, Studierenden erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache (nach Maßgabe des Lehrangebots); die Beherrschung der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; ausgebaute Kompetenz in Sprechen und Verstehen, sowie die Bedeutung der neuindischen Sprache in Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum „Neuindische Sprache“ richtet sich besonders an Studierende, die nach ihrem Bachelorabschluss das Masterstudium „Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien“ aufnehmen wollen. "

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Neuindische Sprache“ beträgt 30 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum ist in zwei Semestern studierbar.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Neuindische Sprachen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1	Neuindische Sprache I	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Kenntnis der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; grundlegende Kompetenz in Sprechen und Verstehen. Er/sie besitzt grundlegendes Wissen über die Sprach- und Literaturgeschichte einer neuindischen Sprache.	
Modulstruktur		
Einführung in eine neuindische Sprache I	4 SSt	VO+UE, pi 10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in eine neuindische Sprache I	2 SSt	UE, pi 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

Modul 2	Neuindische Sprache II	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul 1 „Neuindische Sprache I“	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Beherrschung der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; ausgebaute Kompetenz in Sprechen und Verstehen. Er/sie besitzt erweitertes Wissen über die Sprach- und Literaturgeschichte einer neuindischen Sprache.	
Modulstruktur		
Einführung in eine neuindische Sprache II	4 SSt	SAK, pi 15 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung mit Übungscharakter (VO + UE)

Vorlesungen mit Übungscharakter bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten der Studierenden. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Präsentationen in der Lehrveranstaltung, gegebenenfalls eines Prüfungsgesprächs oder einer schriftlichen Prüfung.

Übung (UE)

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der oder die Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

Sprachaufbaukurs (SAK)

Sprachaufbaukurse sind Lehrveranstaltungen, die einem grundlegenden Spracherwerb dienen, bei dem ein erhöhter Aufwand bei der Vorbereitung und Nachbereitung sowie im ergänzenden Selbststudium erwartet wird. Die Beurteilung erfolgt wie im Falle von Vorlesungen mit Übungscharakter.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei SAK und VO + UE ist 36, bei UE 24.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

N e w e r k l a